

Empfehlungen und Hinweise des Bürgertisches „Private Haushalte“ – Ravensburg

Stand: 09.04.2013

Mitwirkende:

Rosemarie Aubry; Manfred Barz; Frank Bruderhofer; Hugo Burkhardt; Walter Burkhardt; Paul Chirakkal; Dieter Engelhardt; Kai Fankhänel; Claire Fleck; Klaus Gassner; Josef Haller; Helmut Hermann; Rainer Joos; Sabine Just; Jörg Kemmerich; Heribert Lang; Josef Lange; Eckardt Lieschke; Alexander Ludwig; Dirk Massinger; Lea Müller McBride; Brigitte Nagel; Christian Breiting; Josef Rundel; Jörg Sander; Brigitte Schmid; Michael Sohler; Petronella Steiner; Elenore Stohr-Michalski; Ulrich Storr; Judith Tenzer; Roswitha Wessbecher; Hermann Woll; Ulrich Schray; Jessica Schneider.

In diesem Dokument sind „Empfehlungen“ und „Hinweise“ des Tisches an die Landesregierung Baden-Württemberg zum IEKK-Arbeitsentwurf formuliert.

- **„Empfehlungen (E)“** sind Aussagen, die von **allen** Teilnehmenden am Tisch mitgetragen werden und gegen deren Formulierung sich zumindest niemand von den Teilnehmenden ausgesprochen hat.
- **„Hinweise (H)“** sind Aussagen, die von **einem oder einigen** der Teilnehmenden am Tisch vorgebracht wurden und gegen deren Formulierung sich zumindest niemand von den Teilnehmenden ausgesprochen hat.

Gruppe I: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Entwurfs

M 35: Vom Smart Meter zum Smart Home

E 1: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung beim Aufbau einer intelligenten Netzwelt den Einsatz von Smart Meter besonders zur Vermeidung von Spitzenlasten zu berücksichtigen.

E 2: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Überprüfung des Aufwand-/ Nutzenverhältnisses von Smart Meter.

E 3: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Gewährleistung einer besseren Transparenz über Detaileffekte (z.B. Hoch-Niedrig-Tarife) für den Endverbraucher. Diese Empfehlung kann ggf. auch im Zusammenhang mit dem Maßnahmenvorschlag M5: „Einführung verbraucherfreundlicher Stromrechnungen“ geprüft werden.

E 4: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Prüfung, ob durch den Einsatz intelligenter Stromnetze eine Reduktion des Speicherbedarfs erreicht werden kann.

E 5: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Prüfung wie Überschussstrom gezielt genutzt werden kann, z.B. durch „Power to Gas“.

E 6: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Entwicklung eines neuen Anreiz-Systems zur Reduktion des Stromverbrauchs (Wer weniger Strom verbraucht, zahlt weniger).

E 7: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Erarbeitung eines Visualisierungs-Konzeptes für den Stromverbrauch zur Sensibilisierung des Verbrauchers. Diese Empfehlung kann ggf. auch im Zusammenhang mit dem Maßnahmenvorschlag M5: „Einführung verbraucherfreundlicher Stromrechnungen“ geprüft werden.

H 1: Der Tisch weist darauf hin, dass Smart Meter wie bisher beworben, nicht direkt zur Vermeidung von CO₂ geeignet ist. Dies könnte zu Missverständnissen führen.

H 2: Der Tisch weist darauf hin, dass der Aspekt der Lärmbelästigung (z.B. das Betreiben von Waschmaschinen in der Nacht) bei der Förderung dieser Maßnahme als externer Effekt mit bedacht werden sollte.

H 3: Der Tisch weist darauf hin, dass Smart Meter grundsätzlich für die Sensibilisierung des Verbrauchers geeignet sei, dies aber bisher nicht geleistet werde. (Deshalb: E7)

H 4: Die Teilnehmer des Tisches bewerten die Maßnahme insgesamt als strittig. Die Maßnahme ist noch mit vielen offenen Fragen behaftet.

M 39: Landesförderung für Energetische Gebäudesanierung

E 8: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Stärkung der Beratung und die Verbesserung der Transparenz über sinnvolle Sanierungsmöglichkeiten für den Hausbesitzer.

E 9: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Förderung von „Energetischer Gebäudesanierung“ durch direkte Zuschüsse, da diese gerechter und überschaubarer sind.

E 10: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Kontrolle der Durchführung der Maßnahmen.

E 11: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die mit einer energetischen Gebäudesanierung verbundenen Wertsteigerung des Hauses.

E 12: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Überprüfung von Polystyrol (wie z.B. Styropor) als geeignetem Dämmstoff.

E 13: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Förderung einer Beratung von Gebäudeeigentümern zur Energieeinsparung durch unabhängige und qualifizierte Fachberater.

M 47: Wärmenutzung bei bestehenden Biogasanlagen und Kraftwerken

E 14: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Prüfung von Effizienz und Nachhaltigkeit bei Biogasanlagen.

E 15: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Überprüfung der Kosten-Nutzen-Bilanz bei der Wärmenutzung von Biogasanlagen.

E 16: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung den Bau von Biogasanlagen ohne Wärmenutzung zu vermeiden.

E 17: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Erstellung einer Gesamtenergiebilanz von Biogasanlagen.

E 18: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung darauf hin zu wirken, dass eine Zugabe von Nahrungsmitteln beim Betreiben von Biogasanlagen vermieden wird.

E 19: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung bei Förderung von Biogasanlagen darauf zu achten, dass eine Zweckentfremdung von Rohmaterial (z.B. Nahrungsmittel) vermieden wird.

E 20: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Einführung einer finanziellen Obergrenzen für die Förderungen von Biogasanlagen.

E 21: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Überprüfung von Kosten und Folgen des Einsatzes von Biogasanlagen. Es soll eine Gesamtbilanzierung der Fördermaßnahmen und Technologiefolgenabschätzung von Förderprogrammen für Biogasanlagen und Kraftwerken durchgeführt werden.

E 22: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Wertschätzung von Nahrungsmitteln im Verhältnis zu nachwachsenden Rohstoffen.

Nahrungsmittel sollten eine hohe Wertschätzung erfahren und nicht zur Energiegewinnung eingesetzt werden.

M 56: Landes-Förderprogramm Geothermische Wärmenetze

E 23: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Prüfung, ob die Kombination von geothermischen Wärmenetzen mit anderen Wärmenetzen und Wärmeatlanten sinnvoll sein kann.

E 24: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Abschätzung möglicher Langzeitschäden von geothermischen Anlagen.

E 25: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Beachtung von Wechselabhängigkeiten mit anderen Energieformen.

H 5: Der Tisch weist darauf hin, dass diese Maßnahme sinnvoll ist, da durch Pilotprojekte neue Erkenntnisse gewonnen werden können.

M 59: Förderung lokaler und regionaler Wärmekonzepte

E 26: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Überprüfung, ob zinsverbilligte Darlehen oder direkte Zuschüsse eher auf Akzeptanz stoßen.

E 27: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Überprüfung der korrekten Umsetzung der Förderungen, um ggf. zukünftig Missbrauch zu vermeiden.

E 28: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Prüfung, ob eine Abschreibung von Kosten im Rahmen der Steuererklärung ermöglicht werden kann.

E 29: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Beratung der Bürgerinnen und Bürger durch die Kommunen mittels Broschüren.

E 30: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Konzeptentwicklung für Kommunen zur verpflichtenden Nutzung produzierter Wärme.

E 31: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Verbrennung von produziertem Gas aus Biogasanlagen nur in Verbindung mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zu genehmigen.

E 32: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Genehmigung zum Betrieb einer Biogasanlage an die Pflicht zur Abwärme-Nutzung zu koppeln.

E 33: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Bereitstellung von Wärmeatlanten in Kombination mit einer öffentlichen Beratungsplattform.

E 34: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Gewährleistung einer Weitergabe der Förderungen kommunalen Träger an den Endverbraucher.

H 6: Der Tisch stellt die Umweltverträglichkeit von Biogasanlagen grundsätzlich in Frage.

H 7: Der Tisch weist darauf hin, dass Gemeinden lokale und regionale Wärmekonzepte bei Neubauten berücksichtigen sollten.

H 8: Der Tisch weist darauf hin, dass falls Wärmenetze für die Nutzung von Abwärme geschaffen werden und die Kommunen eine Abnahmepflicht für die Bürgerinnen und Bürger einführen, es vermutlich zu Konflikten zwischen Bürger und Kommunen kommen wird. Eine Abnahmepflicht wird daher als problematisch eingestuft.

M 103: Ausgestaltung der Abfallgebühren mit Blick auf die Abfallvermeidung

E 35: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung den Bürgerinnen und Bürgern mehr Informationen über produzierten Abfall und dessen Weiterverarbeitung zur Verfügung zu stellen.

E 36: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Bereitstellung von Hintergrundinformation zur Mülltrennung für interessierte Bürgerinnen und Bürger.

E 37: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Schaffung von Anreizen für die Reduktion von Abfällen in der Industrie.

E 38: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Entwicklung und Prüfung neuer Pfandsysteme, um Verbrennungsmüll zu reduzieren.

E 39: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Träger von Wertstoffhöfen um eine Prüfung und ggf. Verlängerung der Öffnungszeiten zu bitten.

E 40: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die rechtsverbindliche Verknüpfung von Produktherstellung und der Wiederverwertbarkeit des Produktes.

E 41: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Schaffung von Anreizen für die Verwendung von Mehrwegkunststoffen.

E 42: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Entwicklung eines Anreizsystems für die Reduktion von produziertem Abfall.

H 9: Der Tisch bewertet die Maßnahme insgesamt als einen guten Ansatz.

Gruppe II: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmen ins IEKK:

Der Tisch empfiehlt die Aufnahme folgender Maßnahmenvorschläge ins IEKK:

H 10: Der Tisch bittet die Landesregierung um eine offene Haltung gegenüber der Möglichkeiten zur Erschließung neuer / anderer erneuerbarer Energiequellen.

Gruppe III: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen:

Keine Empfehlungen oder Hinweise.

Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

E 43: Der Tisch empfiehlt die Formulierung der Maßnahmenvorschläge zu präzisieren und die Zielsetzungen der Maßnahmen besser erkennbar zu machen.

E 44: Der Tisch empfiehlt eine kleinere Zahl von Teilnehmenden am Bürgertisch.

E 45: Der Tisch empfiehlt die Diskussion aller Maßnahmenvorschläge zu gewährleisten. Eine vom Tisch zu treffende Auswahl einzelner Maßnahmenvorschläge für eine Diskussion in Kleingruppen im Vorfeld wird für sinnvoll erachtet.

E 46: Der Tisch empfiehlt das Verfahren auch auf andere Themenbereiche zu übertragen.

E 47: Vor einer Diskussion der Maßnahmenvorschläge wird um kurze Erläuterung der Hintergründe, die zu dem Maßnahmenvorschlag geführt haben, durch das Ministerium gebeten.

E 48: Der Tisch empfiehlt eine Plattform zur Veröffentlichung ähnlicher Veranstaltungen.

E 49: Der Tisch empfiehlt eine Weiterführung dieser Diskussion auf kommunaler Ebene.

E 50: Der Tisch empfiehlt die Einplanung von mehr Zeit für die Durchführung des Verfahrens.

E 51: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die mittleren Ebenen im Bereich der Regierungspräsidien mehr einzubinden.

H 11: Der Tisch bewertet die Veranstaltung als sehr lehrreich aufgrund des vielfältigen Meinungsbildes. Ebenso wird die Zusammensetzung der Gruppe als interessant und fachkompetent eingestuft.

H 12: Einige Teilnehmer äußern Bedenken über die tatsächlichen Auswirkungen der Diskussionsergebnisse auf die Politik. Es wird darauf verwiesen, dass die Umsetzung der Empfehlungen transparent sein müsse.

H 13: Der Tisch lobt die konstruktive und positive Diskussionsatmosphäre (große gegenseitige Toleranz) der Veranstaltung.

H 14: Der Tisch bewertet die Moderation mehrfach als sehr positiv.

H 15: Der Tisch bewertet die transparente Beantwortung von Rückfragen während der Diskussion durch Mitarbeiter des Ministeriums als sehr positiv.

H 16: Der Tisch bewertet die Möglichkeit zur Beteiligung als sehr positiv.

H 17: Der Tisch bewertet die Veranstaltung insgesamt als sehr gelungen und als einen ersten Schritt in die richtige Richtung

H 18: Die Transparenz über das beabsichtigte Ergebnis der Diskussion in der Sitzung soll deutlich verbessert werden. Allen Teilnehmenden muss zu Beginn des Verfahrens klar sein was das Abschlussdokument enthalten wird und wie es strukturiert sein wird. Es sollte von Anfang an darauf hingewiesen werden, dass es eine Unterscheidung zwischen Empfehlungen (von allen Teilnehmern getragen) und Hinweisen (von einigen Teilnehmern getragen) geben wird. Die Rückfrage an alle Teilnehmenden, ob eine Formulierung für eine Empfehlung von allen mitgetragen wird, muss jeweils von der Moderation sichergestellt werden.

H 19: Das Verfahren der BEKO litt unter großem Zeitdruck. Zu viele Maßnahmenvorschläge sollten in nur zwei Sitzungen diskutiert und Empfehlungen, die von allen Teilnehmern getragen werden, dazu formuliert werden. Man solle sich lieber auf die Diskussion weniger Maßnahmenvorschläge konzentrieren, und hier eine vertiefende und fokussierte Diskussion ermöglichen. Ein intensiver und dem Charakter einer Empfehlung angemessener Austausch der Argumente aller Teilnehmenden war nicht gegeben.

H 20: Die Bildung von Arbeitsgruppen, in denen einzelne Maßnahmenvorschläge diskutiert und bewertet worden wären, hätte die Diskursqualität und die Effizienz des Verfahrens BEKO möglicherweise verbessert.

H 21: Bei der Formulierung der „Empfehlungen und Hinweisen wurden die in den Diskussionen genannten und im Protokoll nur teilweise festgehaltenen „Gedanken, Aspekten Einwänden bzw. Argumenten“ der Teilnehmenden nicht ausreichend sorgfältig berücksichtigt.

H 22: Entscheidend ist der Fokus auf eine ergebnisorientierte Diskussion der Maßnahme. Wertvolle Wortbeiträge, die nicht direkt zur Maßnahme passen, aber ergänzende Hintergrundinformationen enthalten, könnten von der Moderation parallel aufgenommen werden.

H 23: Den Teilnehmern ist es ein großes Anliegen, Maßnahmen zu diskutieren, die Baden-Württemberg bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele weiterbringen. Entsprechend wäre es sinnvoll, die zur Diskussion stehenden Maßnahmen mit den jeweiligen Kosten-Nutzen-Informationen als Hintergrundinformation für die Diskussion anzureichern.

Gruppe V: Sonstige Empfehlungen oder Hinweise des Tisches

keine